

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/076/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_CSU-Antrag

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

**Förderung energieeffizienter Haushaltsgeräte;
Antrag der CSU-Fraktion vom 23.11.2018**

Anlage:

Antrag der CSU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.02.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für einen begrenzten Zeitraum von drei Monaten soll die Beschaffung von Haushaltsgeräten mit der höchsten Energieeffizienzklasse gefördert und beworben werden. Die Verwaltung wird mit der Erstellung und Umsetzung eines entsprechenden schlanken Förderprogramms beauftragt.
2. Die Fördervoraussetzungen sollen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gelten. Es wird eine Gesamtfördersumme von XX EUR festgelegt

(Entscheidungen dazu sind durch UVA zu treffen)

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	nicht abschätzbar, Begrenzung möglich (5.000 EUR?)		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	ja, PSK 561101.5271930		
Folgekosten?	nein		

I. Zusammenfassung

Mit Schreiben vom 23.11.2018 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion, eine zeitlich befristete Förderung der Neu- und Ersatzanschaffung von Elektrogeräten. So soll ein Anreiz zum Klimaschutz geschaffen werden.

II. Sachvortrag

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 23.11.2018 die Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte zu fördern. Im Rahmen einer zeitlich begrenzten - werbewirksamen - Aktion von ca. 3 Monaten soll eine Bezuschussung der Neu- oder Ersatzbeschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte mit 10% des Kaufpreises, maximal 50 € je Gerät erfolgen. Einzelheiten können dem in Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Üblicherweise werden Förderprogramme andernorts von den örtlichen Energieversorgern angeboten wobei sie zumeist dann auch der Kundenbindung dienen. Dies u.a. deshalb, weil dort das größte Know-how im Bereich Energie/Energieeinsparung/Energieberatung vorhanden ist, dort in aller Regel auch sonstige Förderungen laufen und damit auch ein Ansprechpartner für die Bürger besteht. Der CSU-Antrag wurde daher den Stadtwerken mit der Bitte um Prüfung zugeleitet.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke hat dazu zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Stadtwerke ihren Kunden bereits einige Förderprogramme wie z.B. für Elektromobilität oder den Austausch von Erdölheizungen auf klimaschonende Gasheizungen anbieten. Sehr erfolgreich sei auch ihre für Kunden der Stadtwerke sogar kostenlose Energieberatung. Im Jahr 2018 seien fast 900 telefonische oder persönliche Beratungen vom Energieberater der Stadtwerke durchgeführt worden. Dadurch seien die Stadtwerke sicher, dass sie einen sehr nachhaltigen Effekt zur Energieeinsparung in der Stadt Schwabach erzielen. Darüber hinaus sähen die Stadtwerke keinen weiteren Spielraum für Fördermaßnahmen.

Da Ziel des Antrags kein Dauerförderprogramm ist, könnte aus Sicht der Verwaltung eine solche zeitlich begrenzte Förderung aber auch gut Teil einer öffentlichkeitswirksamen Werbeaktion der Klimaschutzmanagerin für energieeffiziente Geräte sein und könnte hier Bewusstsein schaffen. Soweit der Ausschuss dies beschließt, wären noch die Förderregelungen festzulegen, die - auf Grundlage des CSU-Antrags - wie nachfolgend aussehen könnten:

- Förderung von Neu- und Ersatzbeschaffung (dann würde sich letztlich Nachweis der Entsorgung erledigen) oder nur Ersatzbeschaffung mit Nachweis?
- Förderzeitraum drei Kalendermonate
- Begrenzung des Fördertopfs?
- Förderung nur von Geräten mit der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse, d.h.:
Kühl- und Gefriergeräte, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektrobacköfen,
Waschmaschinen jeweils A+++
Fernsehgeräte A++
Waschtrockner, Staubsauger A
- Zuschuss 10% des Kaufpreises, max. 50 € pro Gerät

Soweit der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Durchführung einer solchen Aktion zustimmt, soll zeitnah die entsprechende Vorbereitung und Umsetzung durch die Klimaschutzmanagerin erfolgen.

III. Kosten

Eine Abschätzung in welchem Umfang ein solches Programm in Anspruch genommen würde ist schwierig. Es ist aber wohl eher von einem überschaubaren Kostenaufwand auszugehen. Eine Begrenzung des Fördertopfs wäre möglich und sinnvoll. Ein Förderhöchstbetrag von 5.000 € wäre aus Sicht der Verwaltung vorstellbar. Für Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sind auf PSK 561101.5271930 durch den Stadtrat in den Haushalt 2019 vorsorglich insgesamt 30 Tsd. € eingestellt, aus denen die erforderlichen Mittel gedeckt werden könnten.